

Pflegeversicherung könnte Staat entlasten

Die demografische Entwicklung hält in den kommenden zwanzig Jahren einige Herausforderungen bereit – etwa die Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen. Eine spezielle Pflegeversicherung könnte Abhilfe schaffen.

ANGELA HÜPPI

VADUZ. Bereits im März 2012 wurde das Postulat aus den Reihen der FBP eingereicht, dessen Beantwortung gestern im Landtag diskutiert wurde. Die Abgeordneten wollten von der Regierung wissen, welche langfristigen Auswirkungen die demografische Entwicklung auf das Sicherstellen der AHV, auf das Finanzieren der Langzeitpflege und andere Betreuungsformen älterer Mitmenschen, auf die sozialen Institutionen und insbesondere auf die öffentlichen Finanzen haben wird.

«Wir wollten den Vier-Jahres-Blick der Politik auf 20 Jahre erweitern», sagte Manfred Batliner zum Ziel des Postulats. Denn

auch wenn langfristige Prognosen schwierig seien, seien ungenaue Voraussagen immer noch besser als gar keine. Die Postulatsbeantwortung solle nicht nur der Politik als Führungsinstrument dienen, sondern auch die Bevölkerung für die bevorstehenden Probleme sensibilisieren – denn auch private Initiativen seien unbedingt gefragt.

Den Staat entlasten

Diskutiert wurde im gestrigen Landtag beispielsweise der Vorschlag der Regierung, eine Pflegeversicherung einzuführen. Dabei würde es sich um eine zusätzliche Sozialleistung handeln, welche den Staat entlasten soll. Die Beiträge aus der Pensionskasse würden dann den Eigenanteil der



Bild: Daniel Schwendener

Will die Bevölkerung für das Thema demografischer Wandel sensibilisieren: Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner.

Pflegekosten begleichen, während der restliche Betrag über die Pflegeversicherung beglichen würde – dieser wird heute vom Staat übernommen. Ein Konzept über die Ausgestaltung einer solchen Versicherung gebe es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht, sagte Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Ebenfalls diskutiert wurde die Möglichkeit, den Bezug der Kapitalleistung der Pensionskasse einzuschränken. So würde verhindert werden, dass das gesamte Geld bereits weg ist, wenn Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden. Bei der Festlegung des Maximalbezugs müsse ein guter Kompromiss gefunden werden, damit die finanzielle Freiheit der Bezüger gewahrt bleibe.